

# **Gymnasium Borghorst**

**Schulinterner Lehrplan  
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe  
-basierend auf Vorschlägen des MSW des Landes NRW-  
(Stand: Schuljahr 2023/24)**

## **Erziehungswissenschaft**

## Vorwort

Im Interesse der Erinnerung an die genuin pädagogische Aufgabe der Aufklärung des Subjekts als Förderung seines Selbstdenkens und der damit verbundenen Möglichkeit, der jeweils eigenen Individualität etwas Absolutes zuzuschreiben, sei dem schulinternen Curriculum des Faches Erziehungswissenschaft ein Zitat Adornos vorangestellt:

***„Die Zerlegung des Menschen in seine Fähigkeiten ist eine Projektion der Arbeitsteilung auf deren vorgebliche Subjekte, untrennbar vom Interesse, sie mit höherem Nutzen einsetzen, überhaupt manipulieren zu können.“*** (Adorno, Minima Moralia)

# Inhalt

	<b>Seite</b>	
<b>1</b>	<b>Das Fach Erziehungswissenschaft am Gymnasium Borghorst</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Entscheidungen zum Unterricht</b>	<b>6</b>
2.1	Unterrichtsvorhaben	6
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	7
2.3	Gendersensibilität	8
2.4	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	10
2.5	Partizipative Lehr- und Lernkultur	18
2.6	Lehr- und Lernmittel	20
<b>3</b>	<b>Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Qualitätssicherung Qualitätsentwicklung und Evaluation</b>	<b>21</b>

Anhang

# **1 Das Fach Erziehungswissenschaft am Gymnasium Borghorst**

## **Das Gymnasium Borghorst**

Das Gymnasium Borghorst ist ein im ländlichen Raum angesiedeltes Gymnasium der Stadt Steinfurt.

Die Schule wurde im Jahr 1966 gegründet und bietet seither den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Ortsteil Borghorst der Stadt Steinfurt an. Neben den Schüler:innen aus Borghorst besuchen noch Schüler:innen aus den Gemeinden Nordwalde, Altenberge und Laer das Gymnasium Borghorst. Seit dem Schuljahr 2009/10 ist das Gymnasium Borghorst gebundene Ganztagschule und kooperiert seit dem Schuljahr 2017/18 in der Oberstufe mit dem Gymnasium Martinum in Emsdetten. In dem Fach Erziehungswissenschaft findet zum derzeitigen Stand keine Kooperation statt.

## **Die Fachschaft Erziehungswissenschaft**

Das Fach Pädagogik wird vor allem in der Oberstufe unterrichtet. In der Regel werden in der Einführungsphase (EF) zwei oder drei Pädagogikkurse und in der Qualifikationsphase sowohl im 1. als auch im 2. Jahr ein Leistungskurs und mindestens ein Grundkurs im Fach Pädagogik eingerichtet. Die durchschnittliche Schüler:innenstärke liegt bei 20 Schüler:innen. Aus den Grundkursen wählen ca. Zweidrittel der Schüler:innen das Fach Pädagogik als drittes oder viertes Abiturfach.

Darüber hinaus gibt es am Gymnasium Borghorst seit dem Schuljahr 2022/2023 den Kurs „Mensch und Gesellschaft“ mit dem Schwerpunkt Pädagogik, welcher im Wahlpflichtunterricht der Jahrgangsstufe 9 mit drei Unterrichtsstunden im Stundenplan verortet ist.

Die Pädagogik-Lehrkräfte arbeiten besonders in Bezug auf die Unterrichtsplanung und Fachschaftsarbeit konstruktiv zusammen. Regelmäßig unterstützt wird die Fachgruppe durch Lehramtsantwörter:innen, die ihren bedarfsdeckenden Unterricht in der Regel in der EF durchführen.

Die Fachschaft Erziehungswissenschaft hat in Anbetracht der skizzierten Rahmenbedingungen und in Erweiterung der grundsätzlichen fachspezifischen Aufgabe, die pädagogische Reflexion wissenschaftlicher Erklärungsmodelle zur Verbesserung der pädagogischen Praxis einzusetzen und so die pädagogische Perspektive, die aus Erziehungs- und Bildungstheorien gewonnen wird und eine systematische und strukturierte Aufschlüsselung des Erziehungs- und Bildungsgeschehens im Sinne einer auf die Mündigkeit des Subjekts zielenden pädagogischen Bildung möglich werden lässt, zur Grundlage des Unterrichtsgeschehens zu machen, entschieden, die folgenden Schwerpunkte im Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft zu setzen:

1. eine zielgerichtete, kontinuierliche Vorbereitung auf ein mögliches Studium (vor allem unter methodischen und lernpsychologischen Aspekten),
2. die Identitätsbildung in einer pluralistischen, durch Kulturvielfalt geprägten Gesellschaft und
3. das Aufzeigen der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten im pädagogischen Aufgabenfeld.

Der vorliegende schulinterne Lehrplan geht von 40 Schulwochen je Schuljahr aus. Ein Viertel (also 10 Schulwochen) werden nicht berücksichtigt, da es aus verschiedenen Gründen (Klausuren, Exkursionen, Krankheit, Fortbildungen, etc.) zu Unter-

richtsausfällen kommen kann und den Kolleg:innen darüber hinaus genügend Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen gegeben werden soll. Daraus ergibt sich, dass sich das schulinterne Curriculum auf ca. 90 Unterrichtsstunden pro Jahr im Grundkurs und auf 150 Unterrichtsstunden im Leistungskurs bezieht. In der Q2 ist das Stundenvolumen entsprechend kürzer.

### **Räumliche und technische Ressourcen**

Dem Fach Erziehungswissenschaft steht ein eigener Fachraum zur Verfügung, welcher medial gut ausgestattet ist. Zudem verfügt die Fachschaft über eine kleine Bibliothek mit Fachliteratur, Nachschlagewerken und Materialordnern. Es sind verschiedene Lehrbücher im Fachschaftsschrank und im Fachraum verfügbar. Darüber hinaus hat die Fachgruppe einen OneDrive-Ordner erstellt, auf den alle Mitglieder zugreifen können und der zu einer gemeinsamen Unterrichtsplanung beitragen soll.

## 2 Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

In den jahrgangsstufenspezifischen Übersichtsrastern zu den Unterrichtsvorhaben werden die für alle Lehrer:innen gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersichtsraster dienen dazu, den Kolleg:innen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen der Sach- und Urteilskompetenzen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Hierbei wird auf der Ebene der übergeordneten Kompetenzen eine Differenzierung zwischen Grund- und Leistungskurs vorgenommen. Die Unterteilung im Bereich der Unterrichtsreihenkonkretion ist zum derzeitigen Stand noch nicht vollständig. Dies wird als zukünftiges Vorhaben der Fachschaft ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schüler:inneninteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zu den Übersichtsrastern der Unterrichtsvorhaben zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung konkretisierter Unterrichtsvorhaben für die einzelnen Jahrgangsstufen empfehlenden Charakter. Referendar:innen sowie neuen Kolleg:innen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.6 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

## **2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

### **Überfachliche Grundsätze**

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler:innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schüler:innennah gewählt.
- 5.) Die Schüler:innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler:innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schüler:innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler:innen.
- 9.) Die Schüler:innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

### **Fachliche Grundsätze**

- 15.) Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
- 16.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
- 17.) Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressat:innen an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
- 18.) Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
- 19.) Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schüler:innen an Bedeutsamkeit.
- 20.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
- 21.) Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
- 22.) Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

## 2.3 Gendersensibilität

Als Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes fördert der Fachunterricht Erziehungswissenschaft die „Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten“<sup>1</sup>. In diesem Sinne leistet das Fach Erziehungswissenschaft einen wichtigen und aktiven Beitrag für die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung der Schüler:innen über die Grenzen der Geschlechtsstereotypisierung hinweg zu entfalten.

Schüler:innen setzen sich im erziehungswissenschaftlichen Unterricht mit Normen und Werten der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie einem vielfältigen Rollenangebot auseinander und üben sich im Perspektivwechsel. Sie analysieren die Lebenswelten und -wirklichkeiten, in denen Menschen mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten in ihrer Vielfältigkeit und Differenziertheit leben. Sie lernen, dass Zuschreibungen von Fähigkeiten und Aufgaben auf ein Geschlecht nicht naturgegeben sind und können zwischen biologischem und sozialem Geschlecht unterscheiden. Die Lernenden erkennen in (medial) vermittelten Rollenbildern Stereotypisierungen sowie Benachteiligungen und setzen sich mit Strategien zu deren Aufhebung auseinander.

Die fachspezifischen Inhalte sind in diesem Interesse grundsätzlich so in die unterrichtspraktische Auseinandersetzung einzubetten, dass die Interessen aller Geschlechtsidentitäten und das Ziel der freien Entfaltung der Persönlichkeit unabhängig vom Geschlecht, von der Geschlechtsidentität und vom Geschlechtsausdruck in den pädagogischen Urteilsbildungsprozessen Eingang finden.

Damit einher geht auch eine geschlechtergerechte Sprache.

In insbesondere folgenden Unterrichtsreihen können die beschriebenen Kompetenzen im Sinne eines spiralcurricularen Vorgehens angebahnt werden:

Jahrgangsstufe	Möglicher Lehrplanbezug	Mögliche Leitfragen
EF.1	Unterrichtsvorhaben IV: Erziehungsziele im historischen und kulturellen Kontext	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was definiert eine Familie? - Regenbogenfamilien als Weiterentwicklung heteronormativer Familienmodelle sowie deren Werte und Normen</li> <li>- Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich aus einer Erziehung fernab von geschlechtsspezifischen Stereotypen und Rollenbildern?</li> <li>- Inwiefern kann das Gymbo zum allgemeinen Erziehungsziel binäre Geschlechtsstereotype aufzubrechen z.B. über eine gendersensible Sprache beitragen?</li> <li>- Wie gelingt den skandinavi-</li> </ul>

<sup>1</sup> KLP S. 11



		<p>schen Ländern eine geschlechtsneutrale Erziehung schon ab dem Kindergarten?</p>
EF.2	Unterrichtsvorhaben VII: Lernen von Modellen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche non-binären Vorbilder begegnen Jugendliche im Alltag?</li> <li>- Welchen Einfluss hat das (soziale) Geschlecht eines Vorbilds auf seine Modellfunktion?</li> <li>- Inwiefern sollten non-binäre Vorbilder in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen über z.B. eine Quote verpflichtend angestellt werden?</li> </ul>
Q1.1	Unterrichtsvorhaben IV: Sozialisation als Rollenlernen: Mead	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Typisch Mädchen – Typisch Junge: Welche geschlechtsstereotypen Rollenerwartungen sind im kindlichen Spiel erkennbar und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Erzieher:innen?</li> <li>- Inwiefern fördern geschlechtsstereotype Rollenspiele die Identitätsentwicklung von Kindern?</li> <li>- Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich aus der zunehmenden Sensibilität für Gendervielfalt in Politik und Gesellschaft für den kindlichen Sozialisationsprozess?</li> </ul>
Q1.2	Unterrichtsvorhaben VII: Entwicklung im Jugendalter: Hurrelmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inwiefern kann Schule Jugendliche bei der Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität unterstützen und welche Handlungspläne ergeben sich daraus für das Gymbo?</li> <li>- Inwiefern ist Hurrelmanns Modell der Identitätsentwicklung insbesondere mit Blick auf die Entwicklungsaufgabe der binären Geschlechterrolle heute noch tragbar?</li> <li>- Welche krisenhaften Formen können entstehen, wenn Jugendliche im Ausleben ihrer eigenen Geschlechtsidentität gehindert werden und welche Konsequenzen ergeben sich daraus auf Erziehungsprozesse?</li> </ul>
Q 2.1	Unterrichtsvorhaben: Werte, Normen und Ziele in der Erziehung am Beispiel des Nationalsozialismus	<p>Mögliche Teilthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Dimension geschlechtsspezifischer Stereotype und Rollenbilder</li> <li>- gesellschaftliche und politische Kon-</li> </ul>

		<p>sequenzen am Beispiel der Nationalsozialistischen Erziehung und Politik</p> <p>Mögliche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche historischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten geschlechtsspezifischer Stereotype und Rollenbilder finden sich in der deutschen Gesellschaft?</li> <li>- Welche Bedeutung hatten geschlechtsspezifische Stereotype und Rollenbilder für die Stabilität der nationalsozialistischen Gesellschaft?</li> <li>- Welche Funktion und Bedeutung haben in diesem Kontext staatliche Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen wie HJ/ BDM oder Schule?</li> <li>- Inwiefern fand und findet eine kritische Auseinandersetzung mit den Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus auf der Ebene der Pädagogik statt?</li> </ul>
Q 2.2	<p>Unterrichtsvorhaben</p> <p>Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung von Grenzen und Grenzen pädagogischer Einwirkungen</p>	<p>Mögliche Teilthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gender- und Diversitykompetenz(en) als pädagogische Herausforderung und Querschnittsaufgabe</li> <li>- Gender in der Ausbildung (gender-sensible Ausbildung) z.B. von Pädagogischen Fachkräften</li> </ul> <p>Mögliche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollten Geschlechterdifferenzen in der pädagogischen Praxis ausgeblendet werden oder Ausgangspunkt pädagogischer Arbeit sein?</li> </ul> <p>* Beispiel für eine geschlechterneutrale pädagogische Praxis ist der Ansatz der schwedischen Kindertageseinrichtung Egalia in Stockholm</p>

## 2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz entsprechend den Vereinbarungen im Schulprogramm Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung als Minimalanforderungen beschlossen. Zusätzlich wird der Einsatz von Instrumenten der Leistungsüberprüfung verbindlich gemacht.

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schüler:innen, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufberatungen.<sup>2</sup>

Die Leistungsbewertung misst sich anhand der schriftlichen Leistung in Klausuren und der sonstigen Mitarbeit im Unterricht. Beide Aspekte werden gleichermaßen in die Bewertung miteinbezogen, wobei eine rechnerische Ermittlung der Note nicht zulässig ist. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung des/der Schüler:in zu berücksichtigen.

Schreiben Schüler:innen keine Klausur, so ist die Endnote im Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit die Abschlussnote (vgl. APO-GOST §13 Abschnitt 3).

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für das Fach Erziehungswissenschaft:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schüler:innen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schüler:innen im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss folglich hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch einzuüben.

### **Anforderungsbereiche**

Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen:

- I) Wiedergabe von Kenntnissen
- II) Anwendung von Kenntnissen
- III) Problemlösen und Werten

### **Anforderungsbereich I**

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelerten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

---

<sup>2</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. Frechen: Ritterbach, S.49.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von

- pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung,
- fachwissenschaftlichen Begriffen,
- Klassifikationen, Theorien und Modellen,
- pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen,
- wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen.

## **Anforderungsbereich II**

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit

- vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zu setzen,
- eine Darstellungsform in eine andere zu überführen,
- fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden,
- einem Sachverhalt zugrundeliegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen,
- pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen,
- pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.
- unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren,
- bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden,
- pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

## **Anforderungsbereich III**

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit

- Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen,
- die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrundeliegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen.
- zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen,
- die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen,
- pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen,
- pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.<sup>3</sup>

## **Operatoren**

Zur genauen Bestimmung und Definition der Anforderungsbereiche dienen die Operatoren. Operatoren werden die Verben genannt, die angeben, welche Handlung (Operation) ausgeführt werden soll, um die Aufgabe zu lösen. Was die einzelnen Operatoren bedeuten, ist verbindlich festgelegt. Jedem Operator ist ein entsprechender Anforderungsbereich zugeordnet.<sup>4</sup> Unter folgendem Link sind alle offiziell vom Ministerium für Schule und Weiterbildung für das Fach Erziehungswissenschaft zugelassenen Operatoren mit den verbindlichen Definitionen einzusehen:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/fach.php?fach=11>

Bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 werden den Schüler:innen die Definitionen der genutzten Operatoren auch in den Klausuren zur Verfügung gestellt. Ab der Qualifikationsphase 2 wird erwartet, dass die Lernenden die Definitionen verinnerlicht haben.

## **Klausuren**

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und sollen damit darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind.

---

<sup>3</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. Frechen: Ritterbach, S. 62-64.

<sup>4</sup> Vgl.: Storck, Christoph, et al. (2009) Abitur-Prüfungsaufgaben Gymnasium /Gesamtschule NRW. Mit Lösungen; Erziehungswissenschaft Grund- und Leistungskurs 2010; Mit den aktuellen Schwerpunktthemen. Stark, S.VIIf.

Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schüler:innen pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.<sup>5</sup>

Im Sinne der Vorbereitung auf die Abiturprüfung ist es notwendig, dass die Schüler:innen mit den dort vorgesehenen Formen der Leistungsüberprüfungen sukzessive auch in den Klausuren vertraut gemacht werden, wobei die Aufgabenstellungen entsprechend präzise darauf auszurichten sind. In Anlehnung an das Zentralabitur werden ausschließlich materialgebundene Aufgaben, die alle drei Anforderungsbereiche abdecken, gestellt.

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST gelten für das Fach Pädagogik folgende Festlegungen für die Dauer (45-Minuten Stunden) und Anzahl der Klausuren:

Jahrgangsstufe	Dauer	Anzahl
EF 1. Halbjahr	2-stündig	1
EF 2. Halbjahr	2-stündig	2

	GK	LK	
Q1 1. Halbjahr	3-stündig	4-stündig	2
Q1 2. Halbjahr	3-stündig	4-stündig	2
Q2 1. Halbjahr	4-stündig	5-stündig	2
Q2 2. Halbjahr	240 Min. (inkl. Auswahlzeit)	300 Min. (inkl. Auswahlzeit)	1

In der **Einführungsphase** kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

In der **Qualifikationsphase 1** ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Qualifikationsphase 1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schüler:innen, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.<sup>6</sup>

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

<sup>5</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. Frechen: Ritterbach, S.50.

<sup>6</sup> Ebd.

Die **Facharbeit** ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von 8 bis 12 Seiten. Sie ist selbstständig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird.

Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die die Anwendung von methodischen Teilfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schüler:innen folgende Kompetenzen unter Beweis stellen

- eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten,
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anwenden,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern,
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten,
- eine sprachlich angemessene schriftliche Darstellung wählen.

Folgende Arbeitstypen einer Facharbeit sind denkbar:

- Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schüler:innen, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen,
- Arbeit mit und an vorgegebenen – ggf. auch fremdsprachlichen – Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen,
- Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodisch, auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen,
- Praktikumsbericht mit problemorientierter Aufgabenstellung.<sup>7</sup>

In der **Qualifikationsphase 2** müssen die Schüler:innen bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Qualifikationsphase 2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schüler:innen vor allem eigene Ordnungsvor-

---

<sup>7</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. Frechen: Ritterbach, 51f.

stellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.<sup>8</sup>

Insgesamt sollen die Klausuren in allen Jahrgangsstufen so angelegt werden, dass

- die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge aus zusammenhängenden Passagen bestehen,
- eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- die Schüler:innen die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- die im Zentralabitur geforderten Kompetenzen eingeübt werden,
- bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schüler:innen zuvor vermittelt wurden,
- in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Bei der **Bewertung** der Klausuren im Fach Pädagogik werden 100 Punkte zugrunde gelegt, von denen 20 Punkte auf den Bereich der Darstellungsleistung entfallen.

Hierbei gilt

Teilaufgabe 1 (Anforderungsbereich I) wird mit maximal 16 - 20 Punkten bewertet,

Teilaufgabe 2 (Anforderungsbereich II) wird mit maximal 32 – 38 Punkten bewertet,

Teilaufgabe 3 (Anforderungsbereich III) wird mit maximal 24– 30 Punkten bewertet.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche Darstellung. Bei der Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet.<sup>9</sup>

Darüber hinaus hat sich die Fachschaft darauf geeinigt, dass in Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich I auf die Verwendung des Konjunktivs bestanden wird, sofern die Distanz zum Text nicht durch andere Verweise deutlich wird.

Ab dem zweiten Jahr der Qualifikationsphase und im Zentralabitur fasst die Fachgruppe den Spielraum in der Vergabe von Punkten für die Erfüllung eines weiteren aufgabenbezogenen Kriteriums so auf, dass die Formulierung einer Ein- bzw. Überleitung einer Aufgabe bepunktet wird, sofern dies nicht durch den Erwartungshorizont vorgesehen ist.

---

<sup>8</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Erziehungswissenschaft. Frechen: Ritterbach, S.51.

<sup>9</sup> Ebd.



Die Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung) werden aus dem Bewertungsraster für das Zentralabitur übernommen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 - 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 - 70
befriedigend plus	9	69 - 65
befriedigend	8	64 - 60
befriedigend minus	7	59 - 55
ausreichend plus	6	54 - 50
ausreichend	5	49 - 45
ausreichend minus	4	44 - 39
mangelhaft plus	3	38 - 33
mangelhaft	2	32 - 27
mangelhaft minus	1	26 - 20
ungenügend	0	19 - 0

Die Bewertung der Facharbeit orientiert sich an den schulinternen Festlegungen zur „Beurteilung und Bewertung“ einer Facharbeit und erfolgt mithilfe eines standardisierten Bewertungsbogens (Link PDF-Datei).

Als Rückmeldung der schriftlichen Leistungen dienen zum einen die formulierten Erwartungshorizonte und zum anderen individuelle Gespräche.

Alle Kolleg:innen der Fachkonferenz Erziehungswissenschaft wenden die oben genannten Kriterien und Indikatoren als Grundlage der Beurteilung der schriftlichen Leistungen der Schüler:innen im Fach Erziehungswissenschaft in allen Jahrgängen an.

### **Sonstige Mitarbeit im Unterricht**

„Dem Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige [Leistungen]‘ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.“<sup>10</sup>

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der „Bringschuld“ der Schüler:innen.

Den Schüler:innen werden zu Beginn eines Schulhalbjahres die unten folgenden Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der sonstigen Leistungen im Fach Erziehungswissenschaft für die Sekundarstufe II transparent gemacht.

<sup>10</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein Westfalen. Erziehungswissenschaft. Frechen: Ritterbach, S. 55ff.

Zu den Bestandteilen der Bewertung der sonstigen Mitarbeit gehören unterschiedliche Formen individueller als auch kooperativer Aufgabenerfüllung in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Art. Die Fachschaft hat sich auf folgende Kriterien geeinigt:

- Qualität der Unterrichtsbeiträge,
- Kontinuität der Unterrichtbeiträge,
- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Hausaufgaben,
- kooperatives Handeln im Team: Fähigkeit, mit anderen zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. Referate, Produkte aus Arbeitsphasen,
- Beiträge zur Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- ggf. schriftliche Übungen.

Die Beurteilung der jeweiligen Kriterien erfolgt auf der Grundlage der folgenden Indikatoren bzw. gängigen Notenstufen<sup>11</sup>:

<b>Notenstufe</b>	<b>Notendefinition</b>
sehr gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
ausreichend minus	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zur objektiven und vielschichtigen Beurteilung der sonstigen Leistungen kann der Einsatz eines Schüler:innenselbsteinschätzungsbogens (siehe Link PDF-Datei) mindestens einmal pro Halbjahr vorgenommen werden. Der Vergleich von Schüler:innen- und Lehrer:inneneinschätzung sowie das Ergebnis der Beurteilung der sonstigen Leistungen werden der Schülerin / dem Schüler in einem Einzelgespräch transparent gemacht.

Alle Kolleg:innen der Fachkonferenz Erziehungswissenschaft wenden die oben genannten Kriterien und Indikatoren als Grundlage der Beurteilung der sonstigen Leistungen der Schüler:innen im Fach Erziehungswissenschaft in allen Jahrgängen an.

<sup>11</sup> Vgl.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.) (2011). APO-GOST B (Stand: 1.7.2011). BASS-Auszug. Frechen: Ritterbach, S. 4.

## 2.5 Partizipative Lehr- und Lernkultur

Die unterrichtenden Lehrer:innen des Faches Pädagogik am Gymnasium Borghorst haben sich dem Ziel verschrieben, Schüler:innen ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen an der Planung und Gestaltung ihrer Lernprozesse partizipieren und somit Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen zu lassen. Durch die Partizipation soll ihnen zum einen die Chance gegeben werden, sich stärker mit den Inhalten zu identifizieren. Das stärkt die Motivation und Lernbereitschaft der Lernenden, sodass sie ihre Lernziele leichter erreichen können. Zum anderen können Motivation, Volition sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine verantwortungsvolle Teilnahme an der Gesellschaft gefördert werden.

Hierfür bietet die Bereitstellung entsprechender organisatorischer Strukturen, pädagogischer Lernarrangements und Kontexte eine entscheidende Voraussetzung. Um gelingende partizipative Unterrichtsmethoden anzubahnen, wird bei der Implementation vor allem auf eine strukturierte, zeitökonomische und ergebnisorientierte Anleitung der Schüler:innen Wert gelegt.<sup>12</sup>

Im Fach Pädagogik kann die Partizipation von Schüler:innen grundsätzlich auf drei Wegen ermöglicht werden:

Erstens können die Schüler:innen Methoden kennen und anwenden lernen, mit denen sie eigenverantwortlich und individuell ihre Lernprozesse gestalten können.

Zweitens können die Schüler:innen an der Auswahl der Unterrichtsinhalte beteiligt werden. Hierbei sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Einerseits kann der durch die Lernpläne vorgegebene Rahmen ausgestaltet werden, indem z.B. individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. Andererseits können innerhalb eines Themas weitere Unterthemen gewählt werden.<sup>13</sup>

Drittens können Möglichkeiten der Partizipation bei der Leistungsbeurteilung geschaffen werden.<sup>14</sup>

Jahrgangsstufe, Halbjahr, Unterrichtsvorhaben	Partizipationsmöglichkeiten	Anmerkung
EF, 1.HJ:1	Eigenverantwortliches Erstellen von Fragebögen + Befragung	
EF, 1.HJ:2	Experteninterview NABU, Projekte zur Nachhaltigkeit entwickeln	Für 5./6. Klassen
EF, 1.HJ:3	Mitwirkung Aktionen zum Weltkindertag	
EF, 1.HJ:4	Aufklärungskampagnen zur Fremdenfeindlichkeit entwickeln	Für 5./6. Klassen
EF, 2. HJ: 6	Lernlandschaften (Auswahl der Themen nach Interesse), Lernwerkstatt/Stationen-Lernen, Portfolioar-	Häufig einsetzbar, Möglichkeiten der Differenzierung

<sup>12</sup> Kurth-Buchholz, 2011, S. 242

<sup>13</sup> vgl. <https://bildung-demokratie.de/buendnis-be-bb/wp-content/uploads/sites/19/2020/06/sammelmappe-partizipation-schule.pdf>

<sup>14</sup> Ebd.

	beit	
EF, 2. HJ: 7	Kooperative Leistungsbewertung, z.B. vorgeschaltete Selbst- und Fremdeinschätzung -> Lerngespräch initiieren	Immer möglich
EF, 2. HJ: 8	Entwicklung von Inklusionsmöglichkeiten an unserer Schule	
Q1, 1. HJ: 4 (nur LK: Schäfer)	Praxiserkundungen (Kooperations-Kindergärten), Beobachtungsbögen entwickeln	
Q1, 2. HJ: 5	Aufklärungskampagnen: Veränderte Identitätsentwicklung durch den Einfluss von Social Media	Für die Mittelstufe
Q1, 2. HJ: 7	Lernlandschaften	Viel Input, Möglichkeiten der Differenzierung
Q2, 2. HJ: 6	Abiturvorbereitung/-Wiederholung: Lernlandschaften (individuelle Themenschwerpunkte wählen)	Möglichkeiten der Differenzierung

## 2.6 Lehr- und Lernmittel

Über Lehr- und Lernmittel entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft. Die Orientierung an den Angaben in den Unterrichtsrastern der jeweiligen Jahrgangsstufe wird dabei nahegelegt.

## 3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Zur Vorbereitung der Facharbeit bieten die Lehrkräfte des Fachs Erziehungswissenschaft gemeinsam mit den weiteren Kolleg:innen des Aufgabenfelds II einen Methodentag in der Qualifikationsphase 1 an.

Nach Absprache der Fachkonferenz sollen alle Schüler:innen neben dem Unterricht Einblicke in pädagogische Praxisfelder bekommen:

- 1.) In der Einführungsphase sollen alle Schüler:innen einen Einblick in integrative pädagogische Einrichtungen erhalten. Dies kann z.B. durch den Besuch des integrativen Kindergartens Don Bosco in Borghorst oder Hospitationen in den schuleigenen Inklusionsklassen geschehen.
- 2.) In der Qualifikationsphase sollen die Schüler:innen eine externe pädagogische Institution besuchen und eine aspektorientierte Beobachtung durchführen, die im Unterricht vor und nachbereitet wird. Ggf. bietet sich hier auch eine Befragung von Experten an. Hierfür bietet sich z.B. ein Besuch in einer Montessorischule an.

Zum Weltkindertag (20. September) unterstützen ausgewählte Kurse bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung diverser Präsentationen und Mitmachangebote zum Thema „Kinderrechte“ für die Fünftklässler.

## Der Projektkurs „Balu und Du“

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist das Gymnasium Borghorst Standort des Vereins „Balu und Du“ und nimmt in Zusammenarbeit mit der Regenbogenschule Steinfurt an dem Programm teil. Dadurch können Schüler:innen (Balu) eine einjährige Patenschaft für ein Grundschulkind (Mogli) übernehmen.

Hierfür wird in der Jahrgangsstufe Q1 ein Projektkurs mit Anbindung an das Fach Pädagogik angeboten, durch den die Teilnehmer:innen auf ihre Aufgabe als Balu vorbereitet und begleitet werden.

Die Gespanne treffen sich einmal in der Woche und verbringen Zeit miteinander. Die Treffen werden von den Balus geplant und im Anschluss durch wöchentliche online Tagebucheinträge dokumentiert und reflektiert. So gelingt neben der Unterstützung der Grundschulkinde eine Verzahnung von Theorie und Praxis.

## 4 Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluation

**Zielsetzung:** Das schulinterne Curriculum der Fachschaft Erziehungswissenschaft ist ein Prozessdokument, welches sich stetiger sowohl struktureller als auch inhaltlicher Revision zu unterwerfen hat. Hierbei gilt es, die verschiedenen Praxiserfahrungen im Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen des Faches der unterrichtenden Kolleg:innen zu systematisieren und im Sinne einer professionellen Lerngemeinschaft kurz- mittel- und langfristig nutzbar zu machen. Der im Sinne der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung geführte kollegiale Austausch wird zwischen den unterrichtenden Kolleg:innen bewusst gepflegt und richtet sein Augenmerk dabei u.a. auf fünf Ebenen:

1. Aufgabenverteilung
  - u.a.:
  - a. Fachvorsitz und Stellvertretung
  - b. Verantwortlichkeit für bestimmte fachspezifische Aufgaben
2. Ressourcen
  - u.a.:
  - a. personell
  - b. räumlich
  - c. sachlich
  - d. organisatorisch
3. Unterricht
  - u.a.:
  - a. inhaltliche Verzahnung
  - b. methodische Schwerpunktsetzungen
  - c. Kompetenzerweiterung
  - d. Evaluationsergebnisse innerhalb der Kurse
4. Leistungsbewertung
  - u.a.:
  - a. Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der sonstigen Leistungen
  - b. Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der schriftlichen Leistungen
5. Fortbildung
  - u.a.:
  - a. Erfahrungsaustausch über besuchte Fortbildungen
  - b. Fortbildungsbedarf

**Prozess:** Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft tauscht sich neben den täglichen fachspezifischen Gesprächen insbesondere bei Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen bedarfsgerecht über die oben genannten Ebenen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung aus. Die Vorsitzenden planen, leiten und strukturieren bei diesen Gelegenheiten den kollegialen Austausch in diesem Interesse, halten wesentliche Ergebnisse fest und verantworten die Vergabe der sich vor diesem Hintergrund ergebenden Aufgaben. Dabei werden sowohl der Ist- und Soll- Zustand zur Sprache gebracht als auch sich ergebende Aufgabenstellungen, Verantwortlichkeiten sowie feste Zeitvorgaben bedacht.

**Evaluation:** Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft nutzt geeignete digitale Evaluationsmöglichkeiten zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung (z.B.: „SefU“<sup>15</sup>). Die erhobenen Ergebnisse und ihre Interpretation und Diskussion eignen sich, um eine kursübergreifende Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung zu bewirken, weshalb die Fachkonferenz den kursübergreifenden Einsatz des Evaluationsinstrumentes in allen Jahrgangsstufen jeweils zum Halbjahresende eines Schuljahres anräät.

Die individuelle Evaluation des kursspezifischen Unterrichts durch die unterrichtenden Kolleg:innen bleibt von diesem Vorhaben unberührt. Diese richtet sich auch weiterhin an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Lerngruppe aus und wird mindestens einmal im Halbjahr an geeigneter Stelle durchgeführt. Die unterrichtenden Kolleg:innen orientieren sich dabei an dem im Anhang des hausinternen Curriculums „Erziehungswissenschaft“ festgehaltenen und hinterlegten Evaluationsbogen.

---

<sup>15</sup> Vgl. unter: [www.sefu-online.de](http://www.sefu-online.de)